



# WOHNUNGSBEWERBUNG (Bestimmungen siehe Rückseite)

Für Wohnungsbewerbungen müssen Sie ein Mindestkapital von CHF 1'000.-- einbezahlt haben.

Wohnung	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Wohnungsnummer gemäss abl-magazin in der Reihenfolge Ihres Interesses eintragen, <b>max. fünf!</b>					

### Mitglied/Wohnungsbewerber/-in:

Name, Vorname.....

E-Mail..... (bitte angeben)

**Achtung:** Falls Sie eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten Sie Benachrichtigungen über den Stand der Bewerbungen ausschliesslich per E-Mail. Bitte prüfen Sie deshalb nach Anmeldeschluss Ihr Mailpostfach (inkl. Spamordner) regelmässig.

Strasse..... PLZ/Ort.....

Telefon Privat..... Geschäft..... Natel.....

Beruf..... Arbeitgeber/-in.....

Familienstand:  ledig  verheiratet  getrennt  geschieden  verwitwet

Hatten Sie Betreibungen während den vergangenen zwei Jahren?  Ja  Nein  
(Bei definitiver Wohnungszuteilung müssen Sie uns einen **Original**-Betreibungs-Auszug zustellen)

### Ehepartner/-in

### oder in Wohngemeinschaft mit:

Name..... Vorname.....

Strasse..... PLZ/Ort.....

Telefon Privat..... Geschäft..... Natel.....

Beruf..... Arbeitgeber/-in.....

Familienstand:  ledig  verheiratet  getrennt  geschieden  verwitwet

Hatten Sie Betreibungen während den vergangenen zwei Jahren?  Ja  Nein  
(Bei definitiver Wohnungszuteilung müssen Sie uns einen **Original**-Betreibungs-Auszug zustellen)

**Familiengrösse** total..... Personen Geburtstage der Kinder \_\_\_./\_\_\_./\_\_\_ / \_\_\_./\_\_\_./\_\_\_ / \_\_\_./\_\_\_./\_\_\_  
(nur diejenigen Personen angeben, welche auch effektiv in die Wohnung miteinziehen werden!)

Bitte bei Schwangerschaft oder Kindern älter als 18 Jahre in Erstausbildung bis zum Anmeldeschluss **unaufgefordert** und bei **jeder** Bewerbung eine Bestätigung (Arztzeugnis, Studienbestätigung) einreichen.

### Bemerkungen.....

\*\*\*\*\*

**Einkommen:** Übersteigt die Miete einen Viertel Ihres Einkommens?  Ja  Nein

Wurde die **bisherige Wohnung** durch den/die Vermieter/-in gekündigt?  Ja  Nein

Wenn ja, warum?.....

Haben Sie **Haustiere**? Welche? Wieviele?.....

Haben Sie eine **Haftpflichtversicherung**? Bei welcher Gesellschaft?.....

**Bisherige/r Vermieter/-in** (Name und Tel.).....

\*\*\*\*\*

**Ich bin einverstanden, wenn die abl meine Angaben überprüft und allenfalls Informationen einholt. Unwahre Angaben führen zur Wohnungskündigung und zum Ausschluss aus der Genossenschaft.**

Ort und Datum..... Unterschrift.....

Ort und Datum..... Unterschrift.....

Gemäss Datenschutzgesetz dürfen alle oben aufgeführten Daten rechtmässig erhoben werden.

## **Bestimmungen**

Für die Wohnungsvergabe gelten grundsätzlich die **Vorschriften über die Wohnungszuteilung** sowie die **Richtlinien für die Wohnungszuteilung**.

Jedes Mitglied der Genossenschaft, das mindestens **Fr. 1'000.-- Genossenschaftskapital** einbezahlt hat, kann sich grundsätzlich für jede ausgeschriebene Wohnung anmelden (pro Bewerbung max. fünf Wohnungen). Die Anmeldung muss wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt sein (Angabe der Personen, die in die Wohnung einziehen, Zivilstand usw.) und mit den verlangten weiteren Unterlagen (siehe Vorderseite „Familiengrösse“) bis spätestens innert der im Magazin und im Internet publizierten Anmeldefrist eingereicht werden. Unwahre Angaben bei der Wohnungsbewerbung sind gemäss Art. 4 Abs. 4 der abl-Statuten ein Kündigungsgrund.

**Die Wohnungsbewerbung eines Neumitglieds kann erst eingesehen werden, nachdem der Vorstand dessen Aufnahme als abl-Mitglied beschlossen hat.**

Eine Wohnungsbewerbung, aus der die Familiengrösse nicht ersichtlich ist, wird nicht berücksichtigt.

Für die rangmässige Wohnungszuteilung wird die folgende Mindest-Personenzahl vorausgesetzt:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| - 1- bis 3 ½-Zimmerwohnungen       | 1 Person   |
| - 4- und 4 ½-Zimmerwohnungen       | 3 Personen |
| - 5- und 5 ½-Zimmerwohnungen       | 4 Personen |
| - Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern | 5 Personen |
| - Einfamilienhäuser                |            |

Untermieter zählen nicht als Familienmitglieder.

Zieht eine Wohngemeinschaft ohne jene Anzahl Personen in die Wohnung ein, die für die Wohnungszuteilung massgebend war, wird der Mietvertrag von der abl auf den nächsten möglichen Termin gekündigt (siehe auch Art. 4 Abs. 4 der abl-Statuten).

Die Geschäftsstelle kann in begründeten Fällen eine Wohnung ausserhalb des Ranges zuteilen. Solche Gründe können insbesondere sein:

- soziale Gesichtspunkte
- Wahrung des Hausfriedens
- geplante bauliche Massnahmen
- befristete Mietverhältnisse
- an Angestellte der abl, unter Wahrung der Bestimmungen von Art. 12 der Richtlinien Wohnungszuteilung

Nach der erfolgten Wohnungszuteilung werden die Bewerber unverzüglich benachrichtigt, wobei den nicht-berücksichtigten Bewerbern mitgeteilt wird, an welcher Stelle sie auf der Bewerberliste jeder Wohnung stehen. Beim Verzicht des Erstplatzierten wird der Nächstfolgende benachrichtigt, und so fort. Wenn auf eine angebotene Wohnung innert einer Woche keine Antwort eingeht, wird der nächste auf der Rangliste berücksichtigt.

Das **Pflichtanteilscheinkapital** gemäss Art. 13 Abs. 3 der abl-Statuten beträgt **zusätzlich** zum Mitgliederbeitrag von Fr. 1'000.--:

- bei Kleinwohnungen (1- bis 2 1/2-Zimmer-Wohnungen) Fr. 2'000.--
- bei 3- und 3 1/2-Zimmer-Wohnungen Fr. 3'000.--
- bei den 4-Zimmer- und grösseren Wohnungen Fr. 4'000.--

Bei Einfamilienhäusern und Geschäftslokalen sowie bei Neubauwohnungen kann der Vorstand ein höheres Pflichtanteilscheinkapital festsetzen. Für die Ermittlung der Kapitalpunkte zählen jedoch nur Fr. 4'000.--, gemäss Art. 2 der Vorschriften über die Wohnungszuteilung.

Bei nicht verheirateten Paaren ohne Kinder, denen eine 4-Zimmer- oder grössere Wohnung zugeteilt wird, müssen beide Personen das Pflichtanteilscheinkapital von mindestens Fr. 4'000.- (oder je nach festgesetztem Pflichtanteilscheinkapital der Wohnung) leisten.

## **Haftpflichtversicherung**

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für abl-Mieter/-innen obligatorisch. Bei der definitiven Zuteilung einer Wohnung kann der Nachweis für eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung verlangt werden.